

Objektyp: **Competitions**

Zeitschrift: **Schweizer Ingenieur und Architekt**

Band (Jahr): **104 (1986)**

Heft 24

PDF erstellt am: **30.06.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>

## Wettbewerbe

### Überbauung Bertrams-Areal Basel-Stadt

Mit Ermächtigung des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt schreiben die Christoph Merian-Stiftung in ARGE mit der IG Bertrams-Areal (CMS/IGB) und die Patria als zukünftige Bauträger für das Bertrams-Areal in Basel einen öffentlichen Projektwettbewerb für die Überbauung des Bertrams-Areals aus. Zur Teilnahme werden alle Architekten zugelassen, die seit 1. Januar 1985 im Kanton Basel-Stadt oder Kanton Basel-Land Wohn- oder Geschäftssitz haben oder in einem dieser Kantone heimatberechtigt sind. Betreffend Arbeitsgemeinschaften und Architekturfirmen wird ausdrücklich auf die Art. 27 und 28 der Ordnung für Architekturwettbewerbe SIA 152 sowie auf den Kommentar zu Art. 27 hingewiesen. Für angestellte Architekten gilt Art. 26.

*Fachpreisrichter* sind Carl Fingerhuth, Kantonsbaumeister, Basel, B. Equey, Patria, Esther Guyer, Zürich, Alexander Henz, Auenstein, Ueli Marbach, Zürich, Adrian Meyer, Baden, R. Riesch, Patria, Ruedi Bachmann,

Basel, Ersatz, Nicolas Goetz, Ersatz. Die *Preissumme* beträgt 90 000 Fr., für Ankäufe stehen zusätzlich 30 000 Fr. zur Verfügung.

*Aus dem Programm:* Das Bertrams-Areal ist zur Zeit im Eigentum der Sandoz AG. Es soll auf 1. Januar 1988 in das Eigentum der Einwohnergemeinde der Stadt Basel übergehen. übergeordnetes Stadtentwicklungsziel ist es, an diesem Standort eine Wohnüberbauung zu realisieren, welche den spezifischen Quartieranforderungen Rechnung trägt (Bevölkerungstabilisierung). Der Kanton Basel-Stadt beabsichtigt, zwei Bauträgern auf 2 Parzellen Baurechte für die Wohnüberbauung im Rahmen eines gemeinsamen Konzeptes einzuräumen.

Die *Unterlagen* können gratis beim Hochbauamt Basel-Stadt, Münsterplatz 11, 4001 Basel, bezogen werden. Die vollständigen Wettbewerbsunterlagen können gegen Hinterlage von 200 Fr. beim Sekretariat des Hochbauamtes abgeholt werden. Ein Postversand erfolgt nicht! *Termine:* Ablieferung der Pläne bis 5. September, der Modelle bis 19. September 1986.

### Mehrzweckhalle Oberwald VS

Die Gemeinde Oberwald VS veranstaltet einen öffentlichen Projektwettbewerb für den Bau einer Mehrzweckhalle. *Teilnahmeberechtigt* sind alle Architekten mit Niederlassung seit mindestens dem 1. Januar 1985 im Kanton Wallis sowie alle Walliser Architekten mit Wohnsitz in der Schweiz. Die Bewerber müssen im Schweizerischen Register A oder B eingeschrieben sein, eine gleichwertige praktische Berufserfahrung oder ein Diplom ETH bzw. HTL besitzen. *Fachpreisrichter* sind Stephan Bellwalder, Naters, Michael Frey, Bern, Bruno Keller, Lugano. Die *Preissumme* für fünf bis sechs Preise beträgt 30 000 Fr. Für *Ankäufe* stehen zusätzlich 3000 Fr. zur Verfügung. *Aus dem Programm:* Mehrzwecksaal 290 m<sup>2</sup>, Eingangshalle, Office, Kochnische, Bühne, Geräteraum, Materialdepot, Garderoben, Lehrerzimmer, Nebenräume; Raiffeisenkasse, Servicegebäude für Langlauf und Camping; evtl. Wohnungen; Feuerwehrlokal, Aussenanlagen. Die Einschreibung kann gegen Hinterlage von 300 Fr. auf das Konto der Gemeinde Oberwald Nr. 19-4759 (Vermerk: Wettbewerb) bis zum 30. Juni erfolgen. *Termine:* Fragestellung bis 31. Juli, Ablieferung der Entwürfe bis 10. November, der Modelle bis 24. November 1986.

## Umschau

### Mehr Nacht- und Sonntagsarbeit

(wf) Technologische Notwendigkeiten sowie die Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit erfordern von den Unternehmen besondere *Flexibilität*, auch in bezug auf die *Arbeitszeiten*. Im Dezember 1985 beschäftigten in der Schweiz 3641 industrielle Betriebe insgesamt 103 728 Personen im Rahmen von bewilligungspflichtigen Arbeitssystemen (Schicht-, Nacht-, Sonntagsarbeit). Davon arbeiteten 25 051 Arbeitnehmer nachts oder am Sonntag, 0,2% mehr als im Vorjahr. 363 Betriebe arbeiteten ohne Unterbruch. Am häufigsten sind solche ausserordentlichen Stundenpläne in der Textil-, der Metall- und Maschinen- sowie in der Nahrungsmittelindustrie.

### Am Wochenende und am Feierabend

(wf) Das Ausmass der Schattenwirtschaft ist in der Schweiz relativ gering; eine Nationalfondsstudie schätzt deren Anteil zu Beginn

der achtziger Jahre auf weniger als 5% des Bruttosozialproduktes. In Ländern mit hoher Besteuerung und intensiver Regelungstätigkeit, wie z. B. Schweden, Belgien und Dänemark, liegt dieser Wert zwischen 11 und 13%. Bei uns wirkt der «informelle Sektor» vorwiegend in den Bereichen *Landwirtschaft, Bau, Gastgewerbe, Reparaturgewerbe und Hauswirtschaft*. Die illegale Beschäftigung von Ausländern spielt zwar eine wichtige Rolle; knapp zwei Drittel der inoffiziellen Aktivitäten werden jedoch von Schweizer Bürgern – vornehmlich in ihrer freien Zeit – erbracht. Auch wenn die absolute Zunahme der Schattenwirtschaft gegenüber dem Anstieg in vergleichbaren Staaten eher gering ist, so weist doch die Schweiz die höchste Zuwachsrate aus – nahezu eine Verdoppelung in der Zeit zwischen 1960 und 1978. Die bei uns im selben Zeitraum eingetretene starke Zunahme der gesamten Steuerbelastung (einschliesslich Sozialversicherungsabgaben) dürfte wesentlich dazu beigetragen haben. Hier bestünde ein zentraler Ansatzpunkt, um den Anreiz der Schattenwirtschaft einzudämmen.

### Deutscher Laser-Spezialist hält SDI für wertlos

(dpa) Da Laser-Strahlenwaffen zur Raketenabwehr vom Energieaufwand her unakzeptabel und militärisch wertlos sind, sollte das amerikanische SDI-Projekt wieder aufgegeben werden. Das fordert der Spezialist für Laser-Chemie, Dr. *Werner Fuss* vom Max-Planck-Institut für Quantenoptik (Garching bei München). Fuss berechnete den Energiebedarf von chemisch, elektrisch und durch Atomexplosionen angeregten Laserwaffen und kommt zu dem Schluss, dass die

Systeme entweder zu leicht verwundbar sind oder nicht beherrschbare Energiemengen benötigen.

Nach Fuss' Rechenexempel müssten amerikanische Laserkanonen in wenigen Sekunden 1500 sowjetische Fernraketen abwehren. Um eine drei Millimeter starke Aluminiumhaut der Raketen zu verdampfen, wird eine Wärme von 100 Megajoule pro Quadratmeter benötigt. Die Laser müssten also innerhalb von Sekunden 150 000 MJ Wärmeenergie aufbringen.

Chemische Laser, die ihre Energie aus der Verbrennung von Wasserstoff und Fluor beziehen, würden bei SDI auf Umlaufbahnen in 2000 km Höhe stationiert. Da auf dieser Bahn sich etwa neun Zehntel der Stationen immer auf der «falschen» Seite der Erde befänden, müssten 1000 Weltraumlaser mit einer Leistung von 25 Megawatt stationiert werden, vorausgesetzt, jede könne in der vorhandenen Zeit 15 Raketen abschiessen. Jede Laser-Station werde aber schwerer und teurer sein als eine Rakete, die sie vernichten soll.

Elektrisch angeregte Laser wiederum hätten den Vorteil, dass für sie das «Pulsen» kein Problem sei. Der sogenannte Excimerlaser (XeF-Laser) wird durch eine elektrische Entladung in einem Fluor-Edelgas-Gemisch angeregt. Da die Stromstossgeneratoren sehr gross sind, müsste diese Kanone auf hohen wolkenarmen Bergen stationiert werden. Der Strahl würde über geostationäre Spiegel in 36 000 km Höhe auf 1000 «Kampfspiegel» in 2000 km Höhe und von dort auf die Ziele gelenkt. Wegen der Ramanverschiebung und anderer physikalischer Probleme sinke der Wirkungsgrad auf ein Prozent. Abgesehen davon: Diese Spiegel mit einem Durchmesser von fünf Metern könnten von einem Gegner in aller Ruhe geortet und

